

Amtsblatt für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

21. Jahrgang

Walsleben, 26. Oktober 2022

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungen

- 1.1. Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkisch Linden
- 1.2. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf für das Haushaltsjahr 2022

2. sonstige amtliche Mitteilungen

- 2.1. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Dabergotz für den Bebauungsplan Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall"
- 2.2. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" der Gemeinde Märkisch Linden
- 2.3. Informationen zur Kinder- und Jugend-Clubkultur in der Kommune Temnitz

3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

- 3.1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 21.09.20222
- 3.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 27.09.2022
- 3.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 12.09.2022
- 3.4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 04.07.2022
- 3.5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 10.10.2022
- 3.6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 20.06.2022
- 3.7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzguell am 26.09.2022
- 3.8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 25.08.2022
- 3.9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 29.09.2022

1. Satzungen

1.1. Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBI.I/22, [Nr. 18], S. 6) in der Sitzung am 12. September 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gratulationen und Ehrungen

- 1. Die Gemeinde Märkisch Linden gratuliert durch:
 - a. eine Beauftragte/einen Beauftragten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zum 70., 75. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag jährlich,
 - b. und Eheleuten zur goldenen-, diamantenen-, eisernen- und steinernden Hochzeit.
- 2. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ehrt:
 - a. die Geburtstagsjubilare zum 80., 85., 90. und dann jährlich,
 - b. Ehejubiläen, wie goldene-, diamantene-, eiserne- und steinernde Hochzeit.
- Die Gemeinde Märkisch Linden ehrt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und/oder Beauftragte/Beauftragten:
 - a. Einwohnerinnen/Einwohner, die ehrenamtlich verdienstvolle T\u00e4tigkeit f\u00fcr das Wohl der Gemeinde M\u00e4rkisch Linden geleistet haben,
 - b. Einwohnerinnen/Einwohner anlässlich der Verleihung einer öffentlichen Auszeichnung,
 - c. verstorbene Einwohnerinnen/Einwohner, wenn sie/er sich für das Wohl der Gemeinde verdient gemacht hat.
- 4. Unternehmen und Gewerbetreibende in der Gemeinde Märkisch Linden werden zur Geschäftseröffnung, zum 5., zum 10. Firmenjubiläum und bei weiteren Jubiläen in 10-Jahres-Schritten gratuliert.
- 5. Vereine/Gruppierungen, die zum Wohl der Einwohnerinnen/Einwohner von Märkisch Linden

beitragen, werden bei Vereinsjubiläen geehrt.

6. Zu weiteren Anlässen befindet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in Abstimmung mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden über Art und Umfang einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung.

§ 2 Art der Ehrungen und Präsente

- 1. Die Beauftragte/der Beauftragte der Gemeinde Märkisch Linden gratuliert
 - a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 40 Euro.
 - b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.
- 2. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Gemeinde Märkisch Linden ehrt
 - a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 40 Euro,
 - b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.
- 3. Ehrung oder Anerkennung
 - a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.
 - b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro,
 - c. mit Blumengebinde und/oder Nachruf im Wert bis zu 100 Euro.
- 4. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Gemeinde Märkisch Linden oder eine Beauftragte/ein Beauftragter gratuliert mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.
- 5. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Gemeinde Märkisch Linden oder eine Beauftragte/ ein Beauftragter ehrt mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.
- 6. Die Finanzierung der Blumen und der Präsente nach dieser Satzung werden aus dem Haushalt der Gemeinde Märkisch Linden sichergestellt.
- 7. Ein Rechtsanspruch auf eine Gratulation, Ehrung oder Anerkennung besteht nicht.



§ 3 Inkrafttreten

Die Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkisch Linden tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkisch Linden wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, 15. September 2022

Thomas Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz



Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz macht hiermit

die vorstehende, von der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 12. September 2022 beschlossene Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkisch Linden im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben, öffentlich bekannt.

Walsleben, 15. September 2022

Thomass Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz



1.2. Bekanntmachung des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz macht den nachfolgenden, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf in der Sitzung am 10. Oktober 2022 beschlossenen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2022 mit den Anlagen im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen können ab dem 27. Oktober 2022 von Jedermann im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Zimmer 205, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Walsleben, 12. Oktober 2022

gez. Thomas Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf vom 10. Oktober 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.



§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

wiit dein Nachtragshaushaltsplan werden				
	die bisher	erhöht um	vermindert	und damit der
	festgesetzten		um	Gesamtbetrag
	Gesamt-			einschließlich
	beträge von			Nachträge
	EUR	EUR	EUR	festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	672.900,00	41.200,00	22.100,00	692.000,00
ordentliche Aufwendungen	844.300,00	2.500,00	3.800,00	843.000,00
_				
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
im Finanzhaushalt	·	,		·
die Einzahlungen	626.200,00	44.100,00	22.100,00	648.200,00
die Auszahlungen	781.300,00	2.900,00	4.100,00	780.100,00
Ĭ	,	,	,	,
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender	507.400.00	44 000 00	00 400 00	040 500 00
Verwaltungstätigkeit	597.400,00	41.200,00	22.100,00	616.500,00
Auszahlungen aus laufender	750 400 00	0.500.00	4 400 00	754 500 00
Verwaltungstätigkeit	756.100,00	2.500,00	4.100,00	754.500,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.800,00	2.900,00	0,00	31.700,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.200,00	400,00	0,00	25.600,00
gaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaugaug.		, , , , , ,	, ,,,,	
Einzahlungen aus der		0.00		0.00
Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Auflösung von				
Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
J 1	- , , , ,	-,	-,,,,	- ,

δ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.



- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
 - a) nicht verändert,
 - b) bei bisher nicht veranschlagten Einzelaufwendungen festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2022 wird für alle amtsangehörigen Gemeinden die Amtsumlage von 62,00 % auf 59,97 % der für das Jahr 2022 gültigen Umlagegrundlage festgesetzt.

Walsleben, 12. Oktober 2022

gez. Thomas Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz



2. sonstige amtliche Mitteilungen

2.1. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Dabergotz für den Bebauungsplan Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall" in der Gemeinde Dabergotz aufzustellen. Bebauungsplan Dabergotz "Wohngebiet am Burgwall" soll auf den Flurstücken 299 und 462 der Flur 1 sowie den Flurstücken 137 tlw., 148, 151 tlw., 158, 162 und 164 der Flur 3 der Gemarkung Dabergotz die Realisierung von drei bis zu dreigeschossigen Wohngebäuden ermöglicht werden, um dem zunehmenden Interesse Werkswohnungen für Mitarbeiter seitens der ansässigen und sich ansiedelnden Betriebe im Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark entsprechen. Da solche Mitarbeiterwerkswohnungen in einem eingeschränkten Gewerbegebiet nicht gebaut werden dürfen, ist für die Schaffung von Baurecht ein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Das in diesem Bereich seit Rechtsverbindlichkeit des Ursprungsbebauungsplanes 1997 festaesetzte eingeschränkte Gewerbegebiet soll in eine Wohnbaufläche geändert werden, um so

Anschluss an die vorhandene Siedlungsfläche von Dabergotz ein Wohngebiet mit Mietwohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben des Temnitzparkes entwickeln zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 1,05 ha groß.

Mit der späteren Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wird die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" für diese Teilfläche (mit eingeschränktem Gewerbegebiet und teilweise privater Grünfläche) aufgehoben.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht geführt. Der zukünftige Eingriff in den Boden durch den Bau der Wohnhäuser, Stellplätze, Zufahrten und baulichen Nebenanlagen muss durch Gehölzanpflanzungen oder die Pflanzung von Bäumen ausgeglichen werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall" wird in diesem Bereich auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dabergotz geändert. In der 2. Änderung des



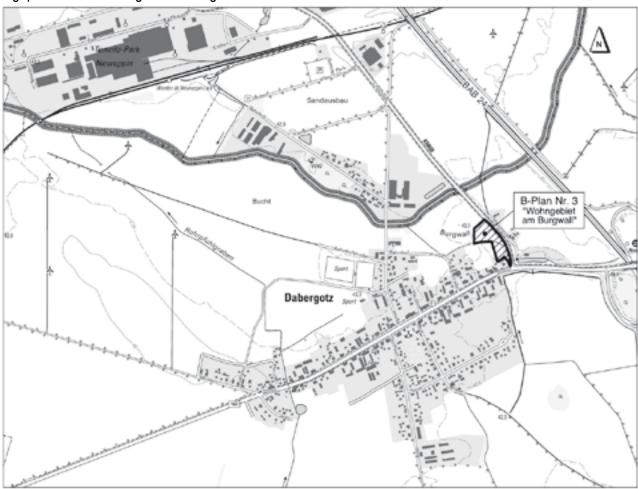
Flächennutzungsplanes ist dann beabsichtigt, die Gewerbefläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der am 27.09.2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall" in der Gemeinde Dabergotz ortsüblich bekannt gemacht.

Walsleben, 30. September 2022

gez. Thomas Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches:



2.2. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in der Sitzung am 12.09.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" in der Gemeinde Märkisch Linden (Stand Juli 2022) bestehend nur aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung

(Stand Juli 2022) gebilligt.

Das etwa 13 ha große Plangebiet im Landkreis befindet sich etwa 70 km nordwestlich von Berlin im Kreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemeinde Märkisch Linden. Die Kreisstadt Neuruppin liegt 5 km weiter in östlicher bzw. nordöstlicher Richtung. Das Plangebiet liegt 2 km südwestlich des Ortskerns von



Kränzlin, in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A 24. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachfolgend dargestellten Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

Errichtung gemeindeübergreifenden Zur des und Gewerbegebietes "Temnitzpark" Industriewurden Ende der 1990er Jahre in den drei damals betroffenen, jeweils noch eigenständigen Gemeinden Dabergotz, Werder und Kränzlin jeweils die Bebauungspläne Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitz Park Neuruppin" aufgestellt. Die drei Bebauungspläne sind im November 1997 rechtswirksam geworden.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 war die Überprüfung und der Fortfall restriktiver textlicher Festsetzungen, die den Anforderungen an ein Gewerbe- und Industriegebiet nicht mehr entsprachen. Die Änderungen bezogen sich lediglich auf die textlichen Festsetzungen (Teil B), Änderungen in der Planzeichnung (Teil A) erfolgten nicht. Aus heutiger Sicht bestanden Überregulierungen in den textlichen Festsetzungen, z. B. zur Ausgestaltung der befestigten Freiflächen im Gewerbegebiet, fachlich nicht sinnvoll waren und dadurch auch gewerbliche Ansiedlungen verhinderten oder stark erschwerten. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 sind entsprechende textliche Festsetzungen nun entfallen oder wurden geändert.

Der am 12.09.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden erfolgte Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" nebst Begründung werden in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bergstraße 2, in 16818 Walsleben, Zimmer 107, während der Sprechzeiten Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus können weitere Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter nadine.kolmetz@amt-temnitz.de vereinbart werden. Einsichtnahmen sind auch jederzeit auf der Internetseite des Amtes Temnitz unter der Rubrik: Aktuelles/Veröffentlichungen/Bauleitpläne möglich. Über den Inhalt der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens-Formvorschriften,der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften, sowie der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Märkisch Linden, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, in 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch den Amtsdirektor, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

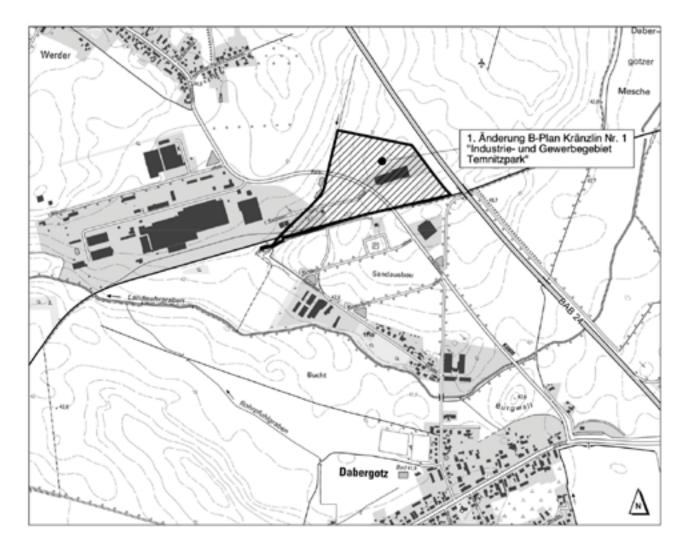
Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Walsleben, 15. September 2022

gez. Thomas Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches folgend.





2.3. Informationen zur Kinder- und Jugend-Clubkultur in der Kommune Temnitz

Im Januar 2022 startete im Amt Temnitz ein Modellprojekt in der Kinder- und Jugendsozialarbeit. Das Modellprojekt dient dazu, die Kinder- und Jugendarbeit in der ländlichen Region flexibler zu gestalten. Angebote auszubauen und noch mehr Jugendliche und Kinder zu erreichen. In den letzten Monaten sind schon viele neue Ideen geplant und zum Teil umgesetzt worden. Mehr Freizeitangebote, ein mobiler Malstand, ein Demokratieworkshop im Sinne Brandenburgische des § 18a Kommunalverfassung, musikalische und kreative Angebote wie Trommeln und Tanzen sowie naturpädagogische Angebote. Kinder und Jugendliche sollen vor allem mitbestimmen und eigene Orte zur freien Entfaltung erhalten. Die Mitarbeitenden sind dabei begleitend und fürsprechend an der Seite der Kinder und Jugendlichen.

Wichtig in diesem Modellprojekt wird auch die Vernetzung mit all den engagierten Sport- und Kulturvereinen, den beiden Grundschulen, der Kirchengemeinde sowie engagierten Einzelpersonen, die sich für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einsetzen, sein.

Für die Umsetzung dieses Projektes wurde im Januar 2022 das Team der beiden Sozialarbeiter*innen durch eine weitere Mitarbeiterin verstärkt. In Zusammenarbeit mit dem Amt Temnitz, dem Landkreis und dem Träger der Mitarbeitenden ESTAruppin e.V. wurde ein Konzept für die Kinderund Jugendarbeit im Sozialraum Temnitz erarbeitet.



Das Kernteam – welches den Namen KJC-Team trägt – besteht aus den pädagogischen Fachkräften Christin Kirschner, Johanna Neuhaus-Knaak und Katharina Motschmann.

Christin Kirschner ist Schulsozialarbeiterin mit dem Schwerpunkt an der Grundschule in Walsleben, öffnet mittwochs den Jugendclub in Katerbow sowie donnerstags den Jugendclub in Frankendorf. Des Weiteren ist sie die Teamleitung des KJC-Teams.

Johanna Neuhaus-Knaak ist Schulsozialarbeiterin mit Schwerpunkt an der Grundschule in Wildberg und öffnet dienstags den Jugendclub in Walsleben, und mittwochs den Jugendclub in Gottberg.

Katharina Motschmann unterstützt im Tandem dienstags den Jugendclub in Walsleben und öffnet am Mittwoch für Kinder und Jugendliche den Jugendclub in Wildberg.

Alle Jugendclubs sind an den oben genannten Tagen immer in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Alle drei Mitarbeiterinnen arbeiten darüber hinaus flexibel nach den Bedarfen. Sie haben immer ein offenes Ohr für die Wünsche und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen.

Sprechen Sie sie an.

3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

3.1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 21. September 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 17/2022 - Haushalt 2022, Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 19/2022 - Haushalt 2022, Änderung der Amtsumlage für 2022

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt die Absenkung der Amtsumlage von 62,00 % auf 59,97 % und beauftragt die Amtsverwaltung, einen Nachtragshaushalt 2022 für das Amt Temnitz zur Beschlussfassung vorzulegen.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 20/2022 - Personalangelegenheit

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz genehmigt eine Nebentätigkeit entsprechend der beamtenrechtlichen Vorgaben.

Beschluss 21/2022 - Unterbringung von obdachlosen Menschen – Vertragsabschluss Diakonisches Werk Ostprignitz-Ruppin e.V.

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt, beginnend mit dem 1. Januar 2023, einen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Ostprignitz-Ruppin e. V. zur Unterbringung und Versorgung obdachloser Menschen aus dem Amt Temnitz abzuschließen. Die hierfür aufzuwendenden Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

3.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 27. September 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 43/2022 - Haushalt 2022, Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz

nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



THROUGH GO GOO TO 2012

Beschluss 45/2022 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall" der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 3 "Wohngebiet am Burgwall". Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet). Das Plangebiet ist ca. 1,05 ha groß und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Dabergotz: Flur 1, Flurstücke 299, 462 und Flur 3, Flurstücke 137 tlw., 148, 151 tlw., 158, 162 und 164. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 44/2022 - Umstellung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die Umsetzung des § 2b UStG. Der Amtsdirektor wird mit der Anpassung und Unterzeichnung der Verträge beauftragt.

3.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 12. September 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 25/2022 - Neufassung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt eine Neufassung der Repräsentationssatzung für die Gemeinde.

Beschluss 27/2022 - Schlussabwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die 45-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Juli 2022) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" in der Gemeinde Märkisch Linden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Beschluss 28/2022 - Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1

"Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" der Gemeinde Märkisch Linden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark" der Gemeinde Märkisch Linden (Stand Juli 2022), nur bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), und billigt die Begründung (Stand Juli 2022). Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Rechtsverbindlichkeit zu führen.

Information 29/2022 - Haushalt 2022, Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 31/2022 - Antrag vom 21.07.2022: Reduzierung oder Abschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Sommermonaten in der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Abschaltung jeder zweiten oder



dritten Straßenbeleuchtung in Abstimmung mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in der Gemeinde in dem Zeitraum vom 22:00 Uhr bis 4:00 Uhr.

Beschluss 32/2022 - Antrag vom 21.07.2022: Überprüfung der Möglichkeit zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 26/2022 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kränzlin, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 33/2 und 32/2 und Flurstück 1/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, Teilflächen von Flurstücken in der Gemarkung Kränzlin zu erwerben.

Beschluss 33/2022 - Auftragsvergabe für den Ausbau/ Umbau des Feuerwehrgerätehauses Kränzlin, An den Eichen 14 in 16818 Märkisch Linden, LOS 1: Maurer-, Putz- und Trockenbauarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für das Los 1 - Maurer-, Putz- und Trockenbauarbeiten - an das Unternehmen UNI Bau & Beteiligungsgesellschaft mbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 34/2022 - Auftragsvergabe für den Ausbau/ Umbau des Feuerwehrgerätehauses Kränzlin, An den Eichen 14 in 16818 Märkisch Linden, LOS 2: Maler-, Fliesen- und Tischlerarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für das Los 2 - Maler-, Fliesen- und Tischlerarbeiten - an das Unternehmen TP Pujaneck aus Neuruppin zu erteilen.

Dorfgemeinschaftshauses in Gottberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beauftragt die Amtsverwaltung zur Prüfung der Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf den Dächern aller gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Märkisch Linden und eventueller Umsetzung.

Beschluss 35/2022 - Auftragsvergabe für den Ausbau/ Umbau des Feuerwehrgerätehauses Kränzlin, An den Eichen 14 in 16818 Märkisch Linden, LOS 3: Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für das Los 3 - Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten - an das Unternehmen TP Baudienstleister Tino Pujaneck aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 36/2022 - Auftragsvergabe für den Ausbau/ Umbau des Feuerwehrgerätehauses Kränzlin, An den Eichen 14 in 16818 Märkisch Linden, LOS 4: Tiefbaubauarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für das Los 4 - Tiefbaubauarbeiten - an das Unternehmen SUB Straßenunterhaltungsbetrieb GmbH aus Wusterhausen, Ortsteil Ganzer zu erteilen.

Beschluss 37/2022 - Auftragsvergabe für den Ausbau/Umbau des Feuerwehrgerätehauses Kränzlin, An den Eichen 14 in 16818 Märkisch Linden, LOS 5: Bauwerksabdichtung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für das Los 5: - Bauwerksabdichtung - an das Unternehmen Geyer Bau aus Blumenthal zu erteilen.



3.4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 4. Juli 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 11/2022 - Information zur Jugendarbeit im Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 08/2022 - Anpassung der Pachtpreise für Acker- und Grünland in der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt die Pachtzinsen für Neuverpachtungen und für bestehende Landpachtverträge ab 01.01.2022.

Beschluss 12/2022 - Personalangelegenheit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt den Einsatz von zwei Betreuerinnen für den Jugendfreizeittreff Storbeck, zusätzlich zu dem Modellprojekt zwischen dem Amt Temnitz und dem Träger ESTAruppin e. V.

3.5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 10. Oktober 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 13/2022 - Haushalt 2022 - Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 15/2022 - Übertragung des Aufgabenbereiches des Bauhofes der amtsangehörigen Gemeinden an das Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt die Übertragung der Tätigkeiten des Bauhofes unbefristet an das Amt Temnitz ab dem 01.01.2023.

Beschluss 16/2022 - 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 14/2022 - Umstellung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt die Umsetzung des § 2b UStG. Der Amtsdirektor wird mit der Anpassung und Unterzeichnung der Verträge beauftragt.



3.6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 20. Juni 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 13/2022 - Abschaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in Rägelin in den Nachtstunden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell lehnt die Abschaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in Rägelin während der Nachtstunden ab.

Information 14/2022 - Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell nimmt den Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Temnitzquell zur Kenntnis.

Information 15/2022 - Jugendarbeit im Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 16/2022 - Vereinsförderung 2022 in der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt folgende finanzielle Unterstützungen:

- 1. Jugendfeuerwehr Temnitzquell i. H. v. 600 €,
- 2. Jugendfreizeittreff Temnitzquell i. H. v. 200 €.
- Spielvereinigung Gühlen-Glienicke/Rägelin e. V.
 i. H. v. 400 €.

3.7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 26. September 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 17/2022 - Haushalt 2022 - Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 20/2022 - Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Rägelin – Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell lehnt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Rägelin ab.

Beschluss 22/2022 - Schlussabwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 "Betreutes Wohnen an der Alten Schule" der Gemeinde Temnitzquell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die 37-seitige Abwägung der Stellung-

nahmen (Stand August 2022) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Netzeband Nr. 1 "Betreutes Wohnen an der Alten Schule" in der Gemeinde Temnitzquell gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Beschluss 23/2022 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 "Betreutes Wohnen an der Alten Schule" der Gemeinde Temnitzquell gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 "Betreutes Wohnen an der Alten Schule" in der Gemeinde Temnitzquell (Stand August 2022), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand August 2022) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2022). Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Satzung nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung und Durchführung von wald- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zwischen



der Gemeinde Temnitzquell und dem Vorhabenträger zur Rechtsverbindlichkeit zu führen.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 19/2022 - Umstellung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Temnitzguell

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die Umsetzung des § 2b UStG. Der Amtsdirektor wird mit der Anpassung und Unterzeichnung der Verträge beauftragt.

3.8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 25. August 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 17A/2022 - Vereinsförderung 2022 in der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt folgende finanzielle Unterstützungen:

- 1. KUKUK e. V. i. H. v. 300 €,
- NaturKinderGarten Rohrlack Kairos e. V. i. H. v. 180 €,
- 3. Kulturverein Temnitztal e. V. i. H. v. 300 €,
- 4. Förderverein Temnitz Kids e. V. i. H. v. 540 €,
- 5. Heimatverein Kerzlin e.V. i. H. v. 420 €,
- 6. Wildberger Anglerverein e. V. i. H. v. 300 €,
- 7. Heimat- und Kulturverein Garz e. V. i. H. v. 420 €,
- 8. Anglerverein Küdow-Lüchfeld e. V. i. H. v. 420 €,
- 9. Senioren- und Freizeitclub Wildberg e. V. i. H. v. 540 €,
- 10. Anglerverein R.-G.-V. Temnitz e. V. i. H. v. 420 €,
- Motorsportklub Wildberg & Umgebung 1931
 H. v. 180 €.

Information 25/2022 - Jugendarbeit im Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 28/2022 - Bauvorhaben in Kerzlin, Flur 2, Flurstück 95 - Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß

§ 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück in Kerzlin, Flur 2, Flurstück 95, herzustellen.

Beschluss 29/2022 - Antrag vom 31.07.2022: Möglichkeit zur Bestattung auf einer Aschestreuwiese

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beauftragt die Amtsverwaltung, die Aschestreuwiese als Art der Grabstätte in die Friedhofssatzung aufzunehmen sowie die Friedhofsgebühren den aktuellen Kosten anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 30/2022 - Antrag vom 31.07.2022: Reduzierung bzw. Abschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beauftragt die Amtsverwaltung die Reduzierung der Straßenbeleuchtungen in Kerzlin auf den Zeitraum von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr auszuweiten. Für die Straßenbeleuchtungen an der B 167 können keine Änderungen vorgenommen werden.

Information 31/2022 - Haushalt 2022, Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushaltsund Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 27/2022 - Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. mit einem Waldgrundstück aus der Gemarkung Kerzlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, mit dem Flurstück 123/2 der Flur 3 in der Gemarkung Kerzlin der Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin w.V. beizutreten.

Beschluss 32/2022 - Aufhebung der Ausschreibung für die Gehwegreparatur im Ortsteil Garz in der Rotdornstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Aufhebung der Ausschreibung für die Gehwegreparatur in Garz in der Rotdornstraße.

3.9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 29. September 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 35/2022 - Beschluss zur Finanzierung des Abbruchs und Entsorgung des vorhandenen Schornsteins an der Grundschule am Burgwall in Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 50.000,0 €/Brutto für den Abbruch und Entsorgung des vorhandenen Schornsteins in Wildberg an der Grundschule unwiderruflich in den Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Temnitztal

einzustellen. Die Amtsverwaltung des Amtes Temnitz wird beauftragt, die Ausschreibung noch in dem Jahr 2022 vorzunehmen und die Umsetzung im Frühjahr 2023 auszuführen.

Information 38/2022 - Mögliche Baugrundstücke im Ortsteil Garz, Abgrenzung Innen- und Außenbereich nach Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 36/2022 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kerzlin, Flur 2, Flurstück 93

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 93 der Flur 2 in der Gemarkung Kerzlin zu veräußern.

Beschluss 41/2022 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Lüchfeld, Flur 2, Flurstück 83

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die benötigten finanziellen Mittel für den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 83 der Flur 2 in der Gemarkung Lüchfeld zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich des Siedlungsweges in Lüchfeld unwiderruflich in den Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Temnitztal einzustellen.

Ende des amtlichen Teils



Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2, 16818 Walsleben Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1 b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 200 Exemplaren und liegt in der Amtsverwaltung sowie in den Grundschulen im Amtsbereich zur Mitnahme aus. Zusätzlich kann das Amtsblatt unter www.amt-temnitz.de Politik & Verwaltung > Amtsblatt eingesehen werden. Auf Antrag und gegen Vorkasse der aktuellen Portokosten kann das Amtsblatt vom Herausgeber an Bürgerinnen und Bürger zugeschickt werden.

